LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
16/780
Alle Abg

ELTERN NETZWERK NRW.
Integration miteinander

Düsseldorf, den 22.05.2013

Stellungnahme des Elternnetzwerkes zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Elternnetzwerk NRW begrüßt die Initiative der Landesregierung, die Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention aktiv voranzutreiben, sodass in Zukunft jeder Schülerin und jedem Schüler mit Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen das uneingeschränkte Recht garantiert wird, die allgemeinen Schulen barrierefrei, gleichberechtigt und ohne Diskriminierung zu besuchen.

Eine grundlegende Voraussetzung dafür stellt der Begriff der „Inklusion“ dar. Dieser bezeichnet einen Ansatz, der, ausgehend vom Leitgedanken der Gleichwertigkeit eines jeden Individuums, die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilnahme aller Mitglieder zum Ziel hat, unabhängig der jeweiliger sprachlicher, kultureller und ethnischer Hintergründe. Er unterscheidet sich insofern vom Begriff „Integration“, als Inklusion nicht darauf abzielt, als nicht zugehörig bzw. anders empfundene Menschen zur Anpassung an eine Gruppe zu bewegen, sondern Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit als konstitutives Element begreift und menschliche Individualität zum Baustein einer Gesellschaft selbst macht.

Als pädagogisches Konzept zeichnet sich Inklusion dadurch aus, jedem einzelnen Schüler und jeder einzelne Schülerin, ungeachtet des jeweiligen Leistungsniveaus, der Fähigkeiten und Kompetenzen, eine gemeinsame aktive Teilnahme am Schulunterricht zu ermöglichen. Dies hat zur Folge, dass Unterricht von allen Schülerinnen und Schülern als gemeinschaftliche Veranstaltung wahrgenommen wird, die jeder/jedem Einzelnen seinen/ihren gesicherten Platz garantiert und jeder Schülerin und jedem Schüler dadurch zu einer gleichberechtigten und unbeschwerten Teilnahme am Unterricht verhilft. Auf diese Weise ist es jedem einzelnen Schüler und jeder einzelnen Schülerin möglich, sich den Unterrichtsstoff den individuellen Bedürfnissen entsprechend zielorientiert anzueignen, ohne sich dabei infolge einer Klassifikation durch Einordnung in eine bestimmte Leistungsgruppe von Teilen der Gemeinschaft ausgegrenzt zu fühlen. Vor dem Hintergrund dessen ist eine Integration einzelner Schüler und Schülerinnen in die jeweilige Klassengemeinschaft demnach nicht mehr notwendig.

Damit inklusive Bildung möglich und wirksam wird, bedarf es entsprechender Voraussetzungen, die nicht nur materieller Natur sind: Notwendig sind ebenfalls verbindliche normative Rahmenvorgaben, ein gut organisiertes Netz von Ressourcen personeller und finanzieller Natur, sowie ein starkes, ausdifferenziertes und kompetentes Unterstützungssystem. Von elementarer Bedeutung ist dabei, dass inklusive Bildung nicht auf einzelne Klassen bzw. Gruppen beschränkt wird. Förderpläne für einzelne Schülerinnen und Schüler müssen durch Strategien und Handlungskompetenzen der Lehrpersonen für die gesamte Klasse mit all ihren Individualitäten ersetzt werden.

Bei der Diskussion um eine inklusive Schule wird oft der Eindruck erweckt, dass nur die Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen berücksichtigt würden. Das erklärte Ziel von Inklusion ist jedoch gerade nicht, Sonderrechte zu fordern und zu fördern, sondern Menschen mit Behinderung eine Teilnahme am allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen. Es geht darum, durch zieldifferenten und binnendifferenzierten Unterricht auch für Kinder mit Beeinträchtigungen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um ihnen im gemeinschaftlichen Rahmen Chancengleichheit und eine individuelle Förderung bieten zu können. Die beiden zuletzt genannte Aspekte kommen nicht nur Kindern mit Beeinträchtigung, sondern auch jenen mit Hochbegabung zugute.

Zentral für das Erreichen dieses Ziels ist eine Neubewertung des Bereichs der Sonderpädagogik: Sonderpädagogik bezeichnet keine spezifische Sonderschulpädagogik, sondern stellt einen integralen Bestandteil jeglicher Form von Pädagogik dar. Aufgrund dessen müssen sonderpädagogische Inhalte allen Lehrerinnen und Lehrern in allen Phasen der Lehreraus- und -fortbildung vermittelt werden. Sonderpädagoginnen und -pädagogen müssen in spezifisch an die inklusive Schullandschaft angepassten Studiengängen die für das System signifikanten Kompetenzen für Erziehung, Unterricht und Förderung erwerben.

Ein anschauliches Beispiel für ein inklusives Bildungssystem stellt die italienische Provinz Südtirol dar. Diese illustriert, welch positive Auswirkungen Inklusion auf das gesamte Bildungssystem hat. Dabei wird deutlich, dass inklusive Bildung kein isoliertes Element sein darf, sondern auf verbindliche normative Rahmenvorgaben, ein gut organisiertes Netz von Ressourcen personeller und finanzieller Natur sowie ein starkes, ausdifferenziertes und kompetentes Unterstützungssystem angewiesen ist. Ebenso bedeutend für den Erfolg eines inklusiven Schulsystems ist eine inklusionsbejahende Haltung sowie eine Individuums orientierte Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen in allen Bildungseinrichtungen im vorschulischen, schulischen und nachschulischen Bereich.

Wir als Elternnetzwerk NRW sind uns bewusst, dass das neue Gesetz die ganze Gesellschaft vor schwierige, arbeitsintensive, oft unüberwindbar scheinende Aufgaben stellen wird. Dabei ist es wichtig, den in diesem Prozess involvierten Instanzen die nötige Unterstützung zu bieten, da ein inklusives Bildungssystem die oben angeführten Rahmenbedingungen benötigt, um sein Potenzial und dadurch die bildungspolitischen Ziele realisieren zu können.

Um diese zu erreichen, ist Wandel nicht nur im Schulwesen, sondern in allen gesellschaftlichen Strukturen notwendig. Die zentrale Grundlage der inklusiven Schule ist eine veränderte Wertehaltung und Motivation aller Beteiligten, sowohl der Lehrerschaft als auch des gesamten Verwaltungspersonal.

Wir Migranteneltern werden diesen Wandel mit tatkräftiger Unterstützung fördern und begleiten. Wir sind der Überzeugung, dass die Landesregierung sich auf dem richtigen bildungspolitischen Weg befindet, der zu einem Schulwesen führen wird, in dem Unterschiedlichkeit als Bereicherung und nicht als Defizit verstanden wird, in der alle Kinder nicht nur ihre individuelle Stärken und Begabungen, sondern auch ihre Schwächen haben dürfen und durch gemeinsames und chancengleiches Lernen ihre individuelle Ziele erreichen können. Es ist daher unser besonderes

Anliegen, dass das neue Gesetz umfassend und wirklichkeitsnah gestaltet wird, um die Eigenarten aller Menschen Rechnung zu tragen.

Wir sind uns jedoch auch der Tatsache bewusst, dass ein derart grundlegender Wandel entsprechende Ressourcen verlangt, sowohl auf personeller Ebene, als auch auf Verwaltungsebene. Aus diesem Grund verstehen wir, dass eine derartige Entwicklung nur progressiv realisierbar ist.

Das Elternnetzwerk NRW wird diesen Entwicklungsprozess durch sein Engagement aktiv begleiten, um dafür zu sorgen, dass Inklusion in Deutschland den Status eines bloßen pädagogischen Konzepts überwindet und zur allgemeinen gesellschaftlichen Realität wird; einer Realität, die nicht nur den Kindern, sondern allen Menschen ein besseres gemeinschaftliches Miteinander zu gewährleisten vermag.

Mit freundlichen Grüßen

Erol Çelik
(Vorsitzender Elternnetzwerk NRW. Integration miteinander e.V.)